

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00193	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, DEZ1, DEZ2, DEZ4, OVA, OVE, OVK, OVR, SBA, STP
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt Aktenzeichen: BSU-Umwelt, Sto, Hä	12.06.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Häfler Obstwiesenprogramm - Antragszahlen im ersten Halbjahr 2017 nach Fortschreibung der Förderrichtlinien Anlage: (1) Neuer Flyer des Häfler Obstwiesenprogramms (2) Karte der im Obstwiesenprogramm geförderten Flächen (Stand Juni 2017)				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Dr. Tillmann Stottele, Frau Manuela Hänsch (BSU) 30 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit	06.07.2017	Beschluss	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	09.11.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	06.12.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	21.02.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	07.03.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): AUN 20.10.2016, DS-Nr 2016 / V 00168 Häfler Obstwiesenprogramm - Fortschreibung der Förderrichtlinie zum 1. Januar 2017

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
ab 1. Januar 2017 Sachkosten Betrag: 60.000 EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: 1.000 – 2.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo: 1.3600.7180.000 Häfler
Obstwiesenprogramm Zuschüsse
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo: 1.3600.6310.000 Häfler
Obstwiesenprogramm Projektmittel

Zur Verfügung stehende Mittel

2017 (Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr): 40.000 EUR

2018 ff. (Haushaltsplan 2018/2019) pro Jahr 60.000 EUR

Noch bereitzustellen: abhängig vom Antragseingang**Deckungsvorschlag:** Budget BSU EUR**Beschlussantrag:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Neuanlagen von Obstwiesen eine Förderung von bis zu 50 Bäumen pro Jahr und Antragsteller zu bewilligen.

Begründung:

1. Anlass und Hintergrund

Im Umweltausschuss vom 20.10.2016 wurde beschlossen, die Förderrichtlinie des Häfler Obstwiesenprogramms zum 1. Januar 2017 fortzuschreiben. Wesentliche neue Inhalte der Richtlinie waren höhere Fördersätze für Sanierung und Pflege von Hochstämmen, die Förderung der extensiven Grünlandnutzung sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt (z.B. Blühstreifen).

Im Jahr 2017 wird der Mehrbedarf für das erweiterte Förderangebot aus dem Budget des BSU gedeckt. Mit den bis Mitte 2017 gesammelten Erfahrungen über die Höhe der Zuschüsse sollen die nötigen Mittel für den Haushalt 2018 ff. angemeldet werden (vgl. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des AUN am 20.10.2016, § 26).

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, dem Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit im Juli 2017 einen Zwischenbericht zur Entwicklung der Antragszahlen abzugeben. Diese sind nachstehend zusammengestellt.

2. Antragseingang und abgeflossene Fördermittel 2014 – 2017 im Vergleich

Tab. 1: Übersicht über gestellte und bewilligte Anträge im Häfler Obstwiesenprogramm 2014 bis 2017, Stand 8. Juni 2017

	Anträge 2014		Anträge 2015		Anträge 2016		Anträge bis Juni 2017	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Bewilligte Anträge und Projektmittel	18	18.882 EUR	7	6.820 EUR	16	19.130 EUR	20	48.742 EUR

Die Summen der aktuell geförderten Bäume und Flächen sind der Anlage 2 (Karte) zur Sitzungsvorlage zu entnehmen. Insgesamt sind seit Gültigkeit der neuen Richtlinie zum 1. Januar 2017 ca. 7 ha Fläche und 6 Antragsteller hinzugekommen. Der Großteil der beantragenden Landwirte nimmt die Fördermittel regelmäßig in Anspruch, sodass unter den Anträgen 2017 auch Folgeanträge für bereits geförderte Bestände sind.

Von den 20 diesjährig bewilligten Anträgen enthalten 11 die Grünlandförderung. Dabei werden alle drei Formen der extensiven Grünlandpflege in Anspruch genommen: Heumahd, gestaffelte Mulchmahd und extensive Beweidung, wobei die Heumahd den größten Anteil stellt. Die Flächengrößen variieren dabei zwischen 0,5 ha und 3 ha. In der Summe sind derzeit etwa 15 ha der geförderten 37 ha Obstwiesen parallel mit in der Grünlandförderung.

Seitens der Landwirtschaft werden die erhöhten Fördersätze geschätzt, so dass das Häfler Obstwiesenprogramm mittlerweile überregional bekannt ist. Auch die intensive und unkomplizierte Betreuung durch einen direkten Ansprechpartner vor Ort wird sehr begrüßt. Es erfolgt Unterstützung bei der Antragstellung, gemeinsame Besprechung an der Wiese und in der Regel eine zügige Bearbeitung der Anträge und Zuschüsse. Die Werbung neuer Teilnehmer erfolgt zum großen Teil über mündliche Weitergabe durch die Landwirte. Ein vergleichsweise geringer Teil wurde durch Presseartikel, den Flyer oder den Internetauftritt auf das Programm aufmerksam.

5. Abschätzung der weiteren Entwicklung

Es wurden bis dato noch etwa 5 Beratungen zum Obstwiesenprogramm bei Landwirten vor Ort durchgeführt, welche beabsichtigen Anträge zu stellen. Weiterhin werden regelmäßig zum Herbst hin Anträge gestellt. Zum Jahresende 2017 rechnen wir demnach mit weiteren 5-10 Anträgen. Bei durchschnittlich 2.000 EUR pro Antrag müsste also mit 10.000 bis 20.000 EUR zusätzlich zum bisher Bewilligten gerechnet werden. Dies entspricht einer Jahressumme von gut 60.000 EUR. Diese Ausgaben werden über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel aus dem Budget des BSU gedeckt. Sollte in den Folgejahren ein ähnlicher Bedarf entstehen, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht konkret beurteilt werden kann, müsste ggf. geprüft werden, ob entsprechend verfahren werden kann.

Durch die erhöhten Fördersätze kommt es auch vermehrt zu Nachpflanzungen bzw. Neuanlagen von Obstwiesen. Für diesen Herbst allein sind bereits über 100 neue Bäume beantragt worden. Die Bereitstellung eines Baumes inkl. Pflöcke, Anbindematerial und Verbisschutz gemäß Förderrichtlinie hat einen Wert von 120 EUR.

Aufgrund der sich häufenden Spätfroste mit erheblichen Schäden in den modernen Niederstamm-Plantagen ist für manche Landwirte die Pflanzung von Hochstämmen wieder eine denkbare Option. Bisher ist die Baumausgabe beschränkt auf 15 Bäume/ha und Jahr. Es wird daher empfohlen für Neuanlagen eine Förderung von bis zu 50 Bäumen pro Antragsteller pro Jahr zu bewilligen, weil dadurch wieder großflächig zusammenhängende Hochstammwiesen entstehen. Nach bisheriger Erfahrung wird die Neuanlage von Obstwiesen von etwa 3 Landwirten pro Jahr beantragt. Jedoch schöpft nicht jeder Antragsteller die Maximalzahl aus.